

wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 19. Juli d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 25. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in unserem Gerichtslocal, Terminszimmer Nr. 1, vor dem genannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justiz-Rath Steinmeyr und Rechtsanwalt Faehndrich zu Sagan zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Geschäftliche Einrichtungen, Veränderungen u. s. w.

U. Hoeppli

(früher T. Laengner's Buchh.).

Mailand, Neapel,

Galleria De Cristoforis Strada Santa Brigida
59, 60. 49.

[22811.]

Neapel, im Juni 1873.

P. P.

Bezugnehmend auf mein Rundschreiben vom April — auch im Börsenblatt abgedruckt — habe ich die Ehre, Ihnen mitzutheilen, dass mit 1. Juli mein hiesiges Geschäft eröffnet wird, und bitte ich diejenigen Herren Collegen, mit denen mein Mailänder Haus bereits Verbindung unterhält, auch den Verkehr mit Neapel beginnen zu wollen.

Die Leitung des Geschäftes habe ich meinen bewährten Freunden und Mitarbeitern, Herren Ernst Torges aus Magdeburg und Giovanni Piazza aus Mailand, übertragen und beiden Herren Procura ertheilt, wovon Sie gütigst Notiz nehmen wollen.

Hochachtungsvoll ergebenst
Ulrich Hoeppli.

[22812.] P. P.

Hiermit erlaube ich mir anzuzeigen, daß nach dem Tode des Herrn Eduard Heynemann hier dessen hinterlassene Verlags-Buchhandlung (früher Ettinger'sche Buchhandlung in Gotha) in meinen Besitz übergegangen ist und ich dieselbe mit meiner Buchhandlung vereinige, so daß die Firma Eduard Heynemann für den Buchhandel erlischt.

Halle, den 3. Juni 1873.

Julius Friede.

Verkaufsanträge.

[22813.] Ein Sortimentsgeschäft in einer lebhaften Stadt Thüringens soll wegen Krankheit des Besitzers baldigst unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Gef. Offerten befördert Herr G. Becker in Leipzig, Reichsstraße Nr. 12.

[22814.] Eine renommierte Sortimentsbuchhandlung in einer größeren Stadt Mitteldeutschlands, welche noch weiterer Ausdehnung fähig, verbunden mit Leihbibliothek und Journallezirkel ist zu verkaufen. Kauffumme 6000 Thlr. Reflectenten, die 1/2 Anzahlung leisten können, ist gestattet, vorher als Gehilfe einzutreten.

Offerten unter Chiffre C. R. # 12. befördert die Exped. d. Bl.

[22815.] Vortheilhafter Verkauf einer Kunstverlagshandlung. — Eine renommierte Kunstverlagshandlung, vor 30 Jahren in Berlin gegründet, welche über 1000 lithographische Kunstzeugnisse verlegt hat, soll wegen Alters des Besitzers an einen zahlungsfähigen Käufer verkauft werden.

Auskunft wird Herr Herm. Vogel in Leipzig gütigst ertheilen.

[22816.] Reeller Verkauf. — In einer angenehmen an der Bahn gelegenen und in stetem Aufschwung begriffenen mittleren Provinzialstadt Niederschlesiens ist eine seit 25 Jahren im besten Betriebe bestehende Sortimentsbuchhandlung, verbunden mit Leihbibliothek, Papier- und Galanterie-Geschäft sowie noch anderen lucrativen Branchen, nebst massivem, in bester Lage der Stadt befindlichen Hause Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Ernste Reflectenten, die über ein Vermögen von 10 Tausend Thlrn. zu verfügen haben, wollen gefällige Adressen unter Chiffre M. # 63. an Herrn Otto Klemm in Leipzig richten.

Theilhaber Gesuche.

[22817.] Zum ausgedehnteren Betriebe eines Kunstverlagsgeschäftes in einer der schönsten Städte Süddeutschlands wird ein solider Theilhaber, verträglichen Charakters, gesucht. Dem Geschäft stehen für die Zukunft die günstigsten Aussichten zur Seite. Gef. Offerten mit Angabe der Capitalsumme, die Herr Reflectent zur Verfügung stellt, werden erbeten unter J. # 4. durch Hrn. R. F. Köhler in Leipzig.

Fertige Bücher u. s. w.

[22818.] Im Verlage der Helwing'schen Hofbuchhandlung (Th. Mierzinsky) in Hannover erschien:

Weltkunde,

Leitfaden der Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre (incl. Chemie) für Volks- und Mittelschulen. Nach den ministeriellen „Allgemeinen Bestimmungen“ vom 15. October 1872 bearbeitet von den hannoverschen Seminarlehrern Hüttmann, Jastram, Marten.

366 Seiten. Preis 12 Sgr. m. 25 %.

Bitten, à cond. zu verlangen und allen Lehrern Ihres Wirkungskreises zur Einsicht vorzulegen. Die Einführung dieses Buches ist seitens der kgl. Consistorien gestattet und soll den Realien nach den neuen Bestimmungen eine größere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Einzelausgaben kosten:

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| 1. Hest. Geographie. | } à 4 1/2 Sgr |
| 2. Hest. Geschichte. | |
| 3. Hest. Naturgeschichte. | } à 5 Sgr |
| 4. Hest. Physik und Chemie. | |
- mit 25 %.

Nur auf Verlangen!

[22819.]

Soeben erschien in meinem Verlage, wird jedoch an außerbayerische Handlungen nur auf Verlangen versandt:

Vaher, G. A., Reg.-Assessor, die Gemeindeordnung für die bayerischen Landestheile diesseits des Rheines vom 29. April 1869, mit Erläuterungen aus den Motiven des Gesetzentwurfes und den Kammerverhandlungen versehen. 2. nach dem Gesetze vom 19. Jan. 1872 berichtigte Ausg. 8. Preis 14 Ngr = 48 fr. rh. ord. Mit 25 % Rabatt.

Gleichzeitig empfehle ich zu fortgesetzter thätiger Verwendung:

Vaher, G. A., das Gesetz über die öffentliche Armen- und Krankenpflege vom 29. April 1869. 8. Preis 4 1/2 Ngr = 15 fr. rh. ord. — das revidirte Gesetz über Heimat, Berechtigung und Aufenthalt vom 16. April 1868 23. Febr. 1872. 8. Preis 4 1/2 Ngr = 15 fr. rh. ord.

Corenz, Fr. A., das Polizeistrafgesetzbuch f. Bayern vom 26. December 1871. 8. Preis 1 Ngr = 1 fl. 48 fr. rh. ord.

— das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich nebst dem deutschen Einfuhrungs-gesetze vom 31. Mai 1870. 8. Preis 1 Ngr 10 Ngr = 2 fl. 24 fr. rh. ord.

— das Gesetz, den Vollzug der Einführung des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich in Bayern betreffend vom 26. Decbr. 1871. 8. Preis 24 Ngr = 1 fl. 24 fr. rh. ord.

Mit 25 % Rabatt.

München, den 8. Juni 1873.

Theodor Adermann.

Publicationen des Archäologischen Instituts in Rom.

[22820.]

Soeben erschien und wurde zur Fortsetzung an alle Handlungen, welche den vorigen Jahrgang erhielten, versandt:

Monumenti, Annali, Bullettino

dell' Istituto

di

Corrispondenza archeologica di Roma.

Jahrgang 1872.

Preis complet 13 Ngr 10 Sgr netto baar.

Monumenti apart 6 Ngr 20 Sgr	} netto
Annali apart 4 Ngr 20 Sgr	
Bullettino apart 2 Ngr	

Wir bitten, den Herren Comissionären gef. Auftrag zur Einlösung dieser Fortsetzung zu geben.

Berlin, Juni 1873.

A. Asher & Co.

293 *